

Woche für das Leben 2021 – „Leben im Sterben“

Predigt am 3. Ostersonntag: Apg 3,12a.13-15.17-19; 1 Joh 2,1-5a; Lk 24,35-48

Über 50 Tage hinweg feiert die Christenheit weltweit das Leben. Sie feiert den Sieg des Lebens über den Tod. Sie feiert, dass der, der das Leben *ist*, in seiner Auferstehung den Tod getötet und das Leben für uns verewigt hat.

Nicht zuletzt dieses lange österliche Feiern des Lebens ist der Grund, warum die von der katholischen und evangelischen Kirche gemeinsam ausgerichtete „Woche für das Leben“ schon seit Jahrzehnten in die Osterzeit fällt. Man greift aktuelle Themen des Lebensschutzes auf, um anstelle einer „Kultur des Todes“ eine „Kultur des Lebens“ in unsere Gesellschaft hineinzutragen.

In diesem Jahr steht die Woche unter dem Motto: „Leben im Sterben“. Das Thema, das schon für 2020 geplant war, aber wegen Corona ausfiel, konnte nicht passender gewählt werden. Denn es wurde zu einem Zeitpunkt aus- gesucht, als noch niemand ahnen konnte, was am 26. Febr. 2020 geschehen würde.

An diesem Tag, dem Aschermittwoch 2020, fällte der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts ein Urteil zum Thema „assistierter Suizid“. Kurz zur Erinnerung: Am 6. Nov. 2015 hatte der Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das verhindern wollte, dass *assistierter Suizid* zu einer ärztlichen Dienstleistung und zu einem lukrativen Geschäftsmodell würde und so aus der Not von Menschen, die an Suizid denken, Kapital geschlagen würde. Doch dieses Gesetz wurde von unserem höchsten Gericht als (angeblich) verfassungswidrig kassiert. Mir ist sehr bewusst, dass es in diesem Bereich Grenzfälle gibt, über die ich mir kein Urteil erlauben möchte. Was aber das Urteil in seiner erwartbaren Auswirkung betrifft, will ich aus einer Reihe von Einwänden nur drei benennen:

1. Wer sein eigenes Leben beenden will, erklärt es selbst für nicht mehr wert, weitergeführt zu werden, für *lebensunwert*. Ärzte und Psychologen wissen, dass ein solches Selbsturteil fast immer Ausdruck größter Not und Verzweiflung ist. Sie wissen, dass die allermeisten Menschen im tiefsten nicht Hilfe zum Sterben wünschen, sondern Hilfe zum gut Weiterlebenkönnen. Doch was tat das Bundesverfassungsgericht? Es verklärt diesen Wunsch nach Selbstvernichtung zu einem autonomen Akt der „Selbstbestimmung“, geeignet, aufgrund dieses Wunsches „seine Persönlichkeit wahren“ zu können. Wahrung der Persönlichkeit durch Vernichtung der Persönlichkeit – geht es noch absurder? Jedenfalls führt dieser logische salto mortale dazu, einem Dritten das Recht einzuräumen, beim Vollzug dieses vernichtenden Selbsturteils mitzuwirken. Mit anderen Worten: Unser höchstes Gericht verpflichtet den Gesetzgeber, ein Gesetz zu kreieren, das diesem Selbsturteil eines Suizidenten zustimmt, ungefähr so: *Du findest dein Leben lebensunwert! Ich widerspreche nicht und finde das – ok. Daher helfe ich dir, dein lebensunwertes Leben zu beenden. Patient tot – Problem aus der Welt? Wir alle wissen, woran das erinnert.*
2. Es wird immer wieder behauptet, die Legalisierung der Suizidbeihilfe senke die Suizidrate. Das Gegenteil ist der Fall: Als eine vom Gesetzgeber vorgeschlagene Option für Kranke und Sterbende steigt die Rate der eigenhändigen Suizide teils eklatant, wie z.B. in den Niederlanden, wo im übrigen die „Tötung *auf Verlangen*“ schon längst und nicht selten zu einer „Tötung *ohne Verlangen*“ geführt hat.
3. Zuletzt: Es wird immer wieder argumentiert, der Gesetzgeber könne einen Menschen nicht zum Weiterleben verpflichten. Dieses Argument ist absurd, weil der Gesetzgeber das gar nicht tut. Denn Suizid wurde noch nie unter Strafe gestellt. Der springende Punkt ist ein anderer. Denn hier tötet nicht jemand *sich*, sondern jemand einen *anderen* bzw. hilft ihm dabei. Der Grund: ein Patient *kann* sich selbst nicht mehr töten oder er *will* es nicht selbst tun; er will, dass es klinisch sauber durch einen Fachmann geschehe.

An anderer Stelle ist eine solche Tötung *anderer* Menschen schon lange erlaubt, nämlich millionenfach bei ungeborenen Kindern. Nun soll dasselbe auch am Lebensende geschehen dürfen. Wozu aber führt das, vielleicht nicht beabsichtigt, aber mit innerer Konsequenz?

Indem unser höchstes Gericht den Gesetzgeber zwingt, ein Gesetz zu verabschieden, das gewissermaßen eine „Exit-Tür“ schafft, erzeugt es einen Druck, dem viele Schwerkranke und Sterbende nicht gewachsen sein werden. Denn unversehens ist nicht mehr das Tötenwollen rechenschaftspflichtig, sondern das Lebenwollen. Allein die Existenz eines Gesetzes, das assistierten Suizid erlaubt, macht einem kranken oder alten Menschen unausgesprochen deutlich: *Schau, hier ist die „Tür“, durch die du dich davonmachen kannst aus diesem Leben – wenn du nur willst; du, der du deinen Angehörigen, dem Pflegepersonal und nicht zuletzt dem Gesundheitssystem eine schwere, eigentlich zu schwere Last geworden ist.*

Schon längst gibt es Studien, die errechnet haben, wie viel Geld für das Gesundheitswesen durch Euthanasie einzusparen wäre. Noch einmal: durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird es in Zukunft immer mehr Menschen geben, die das Gefühl haben werden, sich rechtfertigen zu müssen, wenn sie *nicht* um das tödliche Medikament bitten; und die diesem Druck irgendwann nicht mehr standhalten. Vielleicht zeigt sich hier mit am deutlichsten, wie die Erklärung des Menschen zur höchsten Instanz sich paradoxerweise am Ende *gegen* den Menschen richtet. (Insofern möchte ich das Urteil als bewusst *gott-los* bezeichnen. Denn obwohl die Präambel unseres Grundgesetzes von der „Verantwortung vor Gott“ spricht, haben unsere Verfassungshüter den Menschen als in dieser Frage allein sich selbst verantwortlich erklärt, übrigens auch ohne Rücksicht auf darunter leidende Mitmenschen.)

Was ist nun aber eine menschenwürdige Alternative zu diesem menschenunwürdigen Urteil? Eine wahrhaft hilfreiche Alternative sind *Palliativmedizin*, *Palliativpflege* und die *Hospizidee*, begründet durch die Engländerin Cicely Saunders (mit Wurzeln übrigens in den Hospizen des Mittelalters). 1967 gründete Cicely Saunders, Krankenschwester, Sozialarbeiterin, später Ärztin und nicht zuletzt überzeugte Christin das St. Christopher`s Hospice im Süden von London. Von dort aus verbreitete sich die moderne Hospiz- und Palliatividee über die ganze Welt. Wie schön, dass auch unser Stadtteile Ramersdorf-Perlach einen Hospizverein haben.

Worum geht es bei der Palliativversorgung? Es geht darum, dass schwerkranke und sterbende Mensch nicht bis zum letzten Atemzug einer oft seelenlosen Apparatedizin ausgeliefert sein sollen; einer medizinischen Praxis also, die den Tod nur als eine Niederlage der ärztlichen Kunst anzusehen bereit ist und so unsinnige Sätze sagt wie: *Da können wir jetzt nichts mehr machen!* Doch, man kann immer noch etwas machen, nämlich z.B. einen Menschen palliativ begleiten. Weil sich viele Menschen genau vor solch seelenlosem Sterben fürchten, plädieren ja so viele *für* die Legalisierung von assistiertem Suizid.

Nein, Palliativversorgung akzeptiert den Tod als *Teil des Lebens*. „*Leben heißt sterben lernen*“, wusste schon Platon. *Palliativ* kommt vom lateinischen *Pallium* – *Mantel*. Welch wunderbares Wort für das, was man gerade am Ende des Lebens noch alles möglich ist. Es geht darum, nicht dem Leben einfach nur mehr Tage, sondern den verbleibenden Tagen mehr Leben zu geben; nämlich indem man den Sterbenden gleichsam einhüllt in den „Mantel“ von Schmerzlinderung, Zuwendung, Begleitung, Bei-ihm-Sein, Bei-ihm-Ausharren, Handhalten, usf.

Dabei war Cicely Saunders immer wichtig, dass dieser „Mantel“ alle Grundbedürfnisse des Menschen enthalten muss: neben den *körperlichen* der weitgehenden Schmerzfreiheit auch die *seelischen* Bedürfnisse, z.B. die Ermunterung, evtl. noch Unerledigtes wie Zerwürfnisse und Unversöhntheit anzuschauen und, wenn möglich, in Ordnung zu bringen. Daneben die *sozialen* Bedürfnisse, so dass auch die Ermöglichung der familiären und freundschaftlichen Kontakte sowie die Betreuung der Angehörigen zur Palliativsorge gehören. Und nicht zuletzt sind noch die *geistlichen-spirituellen* Bedürfnisse zu nennen, die je nach Religions- und Glaubenszugehörigkeit sehr unterschiedlich sein können. „*Leben im Sterben*“ – das kann auf diese Weise wirklich gelingen.

Zuletzt möchte ich noch einen besonders sensiblen und schmerzlichen Bereich nennen. Es betrifft die ungeborenen Kinder, bei denen schon vorgeburtlich keine oder nur eine kurze Lebensdauer von Minuten, Stunden, Tagen, Wochen, Monaten, manchmal auch wenigen Jahren prognostiziert wird. Obwohl die meisten dieser Kinder abgetrieben werden, gibt es Eltern, die ihr Kind trotzdem bekommen wollen. Unter der Überschrift „Palliative Geburt – Das Geschenk einer kurzen, aber wertvollen Familienzeit“ beschreibt das Themenheft zur diesjährigen „Woche für das Leben“ die wunderbaren Möglichkeiten der Begleitung betroffener Eltern, die es dafür heute gibt. „*Wenn Neugeborene sterben, zählt jede Minute liebender Fürsorge*“, heißt es in einem Blog-Eintrag betroffener Eltern, für die es unendlich wichtig war, ihr Kind noch im Arm halten, lieblosen und sich dann von ihm verabschieden zu können. Bei allem Schmerz – ein großer Friede.

Gerade in dieser österlichen Zeit dürfen wir wissen: der Tod ist nahe, weil das Sterbenmüssen unser ganzes Leben begleitet. Aber Gott ist uns unendlich viel näher als der Tod. Er ist immer nur einen „Vertrauensschritt“ weit von uns entfernt. Dieses Vertrauen wünsche ich uns allen, besonders, wenn es an unser eigenes Sterben geht. Vielleicht möchten Sie in einer kurzen Stille das Gebet von Dietrich Bonhoeffer auf dem letzten Bild beten.

Pfr. Bodo Windolf